
Emissionsprospekt

Matador Partners Group AG

für die Kapitalerhöhung

aus genehmigten Kapital um maximal CHF 2.430.230,00.-

vom 10. November 2020

Risikohinweise

Aktienanlagen können mit erheblichen geschäftlichen und finanziellen Risiken verbunden sein und beinhalten die Gefahr enormer Wertverluste. Diese können durch Kursrisiken, aber auch durch andere Faktoren eintreten. Für die Beurteilung einer Beteiligung an einer Investmentgesellschaft ist daher ein hohes Maß an Sachkenntnis erforderlich. Potentielle Anleger sollten sich daher mit den in diesem Kotierungsprospekt enthaltenen Informationen, insbesondere mit den Risikohinweisen, vertraut machen. Im Zweifelsfalle empfiehlt sich der Beizug eines Finanzberaters.

Verkaufsrestriktionen

Die Verbreitung dieses Kotierungsprospektes sowie das Angebot und der Verkauf von Aktien sind unter bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen. Personen, die im Besitz dieses Kotierungsprospektes sind, werden gebeten, sich vorgängig über solche Verkaufsbeschränkungen zu informieren und diese entsprechend zu befolgen. Verkaufsbeschränkungen bestehen insbesondere für die U.S.A. und U.S.-Personen, das European Economic Area, das Vereinigte Königreich und für Deutschland. Weder die Gesellschaft, noch andere Personen, die an der Erstellung dieses Prospektes in irgendeiner Weise beteiligt waren, übernehmen eine rechtliche Verantwortung im Falle einer Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potentielle Käufer sind oder nicht. Dieser Emissionsprospekt stellt kein Angebot zum Kauf oder Verkauf und keine Aufforderung zur Zeichnung von Aktien dar.

Angaben zum Emissionsprospekt

Dieser Emissionsprospekt enthält die gesetzlich notwendigen Angaben für die Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 9.4.2020 und der Kapitalerhöhung aus ordentlichem Kapital gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 9.4.2020 sowie des Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.11.2020. Die Zwischenrechnung 2020 per 30.6.2020 ist integrierter Bestandteil dieses Emissionsprospektes und es wird auf die darin gemachten Ausführungen verwiesen, sofern nachfolgend nicht abweichende Angaben gemacht werden. Die Statuten vom 9.4.2020 sowie die Zwischenrechnung 2020 per 30.6.2020 sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.matador-partners-group.com) einsehbar und zum Download verfügbar. Diese Unterlagen sowie das Anlagereglement werden interessierten Personen auf Anfrage kostenlos zugestellt.

Inhaltsverzeichnis

I Verkaufsbeschränkungen / Sales Restrictions

- A Allgemein
- B Europäischer Wirtschaftsraum / European Economic Area
- C United Kingdom
- D United States of America
- E Verkaufsbeschränkungen gestützt auf das Embargogesetz

II Risikohinweise

- A Unternehmensbezogene Risiken
- B Branchenbezogene Risiken

III Angaben über die Gesellschaft

IV Aktienkapital und Genussscheine

V Rechnung GJ 2020 per 30.6.2020

VI Dividenden

VII Angaben zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht

I **Verkaufsbeschränkungen / Sales Restrictions**

A **Allgemein**

Die Verbreitung dieses Kotierungsprospektes sowie das Angebot und der Verkauf von Aktien sind unter bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen. Personen, die im Besitz dieses Kotierungsprospektes sind, werden aufgefordert, sich über solche Verkaufsbeschränkungen zu informieren und diese entsprechend zu befolgen.

Weder die Gesellschaft, noch die Zahlstelle oder andere Personen, die an der Erstellung dieses Prospektes beteiligt waren, übernehmen eine rechtliche Verantwortung bei einer Verletzung dieser Einschränkungen. Dieser Kotierungsprospekt stellt kein Angebot zum Kauf oder Verkauf und keine Aufforderung zur Zeichnung von Inhaberaktien der Gesellschaft dar.

B **Europäischer Wirtschaftsraum / European Economic Area**

Sofern der vorliegende Kotierungsprospekt in einem der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes zur Verteilung gelangt, der die Richtlinie 2003/71/EC eingeführt hat (zusammen mit anderen anwendbaren Ausführungsbestimmungen dieses Mitgliedstaates; *nachfolgend "Prospektrichtlinie"*), richtet sich der Kotierungsprospekt ausschließlich an qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie bzw. erfolgt die Verteilung des Kotierungsprospektes ausschließlich unter Umständen, die keine Veröffentlichung eines Prospektes gemäss der Prospektrichtlinie erforderlich machen.

To the extent that this prospectus reaches recipients in any member state of the European Economic Area that has implemented the directive 2003/71/EC (together with any applicable implementing measures in any member state, *hereinafter referred to as "Prospectus Directive"*), the prospectus is only addressed to qualified investors in that member state within the meaning of the Prospectus Directive or has been or will be made available otherwise in circumstances that do not require the issuer to publish a prospectus to the Prospectus Directive.

C **United Kingdom**

This listing circular is directed solely at persons who (i) are outside the United Kingdom or (ii) have professional experience in matters relating to investments or (iii) are persons falling within article 49 (2) (a) to (d) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 (*all such persons together hereinafter being referred to as "Relevant Persons"*). This listing circular must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this listing circular relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

D United States of America

The shares of Matador Partners Group AG have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933 as amended (*hereinafter referred to "Securities Act"*) and may not, unless so registered, be offered or sold within the United States of America or to, or for the account or benefit of U.S. Persons (as defined in Regulation S under the Securities Act; *hereinafter referred to as "Regulation S"*), except to certain persons in offshore transactions in reliance on Regulation S.

E Verkaufsbeschränkungen gestützt auf das Embargogesetz

Verkaufsbeschränkungen können sich daraus ergeben, dass ein Verkauf von Aktien an Personen aus bestimmten Ländern oder an bestimmte Organisationen gestützt auf Zwangsmaßnahmen gemäss dem Bundesgesetz vom 22. März 2002 über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz) zur Durchsetzung von Sanktionen, die von der Organisation der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder von den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz beschlossen worden sind und die der Einhaltung des Völkerrechts, namentlich der Respektierung der Menschenrechte dienen, verboten ist. Weitere Informationen diesbezüglich finden sich auf der Website des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO (www.seco.admin.ch).

II Risikohinweise

Anlagen in Aktien bieten die Chance auf Kursgewinne, beinhalten jedoch ebenso Risiken, welche die Gefahr enormer Wertverluste oder gar eines Totalverlustes der ursprünglichen Investition umfassen. Verluste können aufgrund von Kursschwankungen, aber auch durch andere Faktoren, wie etwa Währungsschwankungen oder Änderungen in der Steuergesetzgebung, eintreten. Der vorliegende Kotierungsprospekt wurde mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erarbeitet und gibt einen nicht abschließenden Überblick über bestehende Risiken. Dennoch stellt dieser Kotierungsprospekt keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder verbundenen Rechten dar. Vielmehr soll er als Basis für eigene unabhängige Recherchen und Abklärungen eines Investors dienen, welche dann einen allfälligen Investitionsentscheid begründen sollen. Da für die Entscheidung in Bezug auf die Beteiligung an einer Aktiengesellschaft ein hohes Maß an Sachkenntnis erforderlich ist, werden potentielle Investoren dazu aufgefordert, sich mit den in diesem Kotierungsprospekt enthaltenen Informationen, insbesondere mit den Risikohinweisen, vertraut zu machen und sich zudem vor einem allfälligen Investitionsentscheid unabhängig über mögliche Chancen und Risiken zu informieren und somit eine eigene, unabhängige Basis für einen solchen Entscheid zu schaffen. In jedem Fall empfiehlt sich der Beizug eines Finanzberaters.

Es wird davon ausgegangen, dass Personen, die an einer Investition in die Gesellschaft interessiert sind, die Risiken kennen, die üblicherweise mit dem Kauf, Verkauf und Halten von Aktien verbunden sind. Dazu gehören insbesondere die Bonitäts- und Kursrisiken.

Insbesondere bei börsenkotierten Gesellschaften ist darauf hinzuweisen, dass deren Kursentwicklung durch die Verfassung der internationalen Finanzmärkte beeinflusst wird. Der Aktienkurs einer kotierten Gesellschaft kann, selbst wenn die Gesellschaft selber keine Nachrichten publiziert hat, durch Korrekturen an den Finanzmärkten stark beeinflusst werden. Solche Börsenkorrekturen können den Aktienkurs der Gesellschaft ohne weiteres im zweistelligen Prozentbereich beeinflussen. Investoren sollten sich daher vor einem Investitionsentscheid zusätzlich intensiv mit der allgemeinen Verfassung der Kapitalmärkte auseinandersetzen und diesen Faktor in ihre Anlageentscheidung einbeziehen.

Potentielle Anleger werden insbesondere auf die nachfolgend ausgeführten spezifischen Risiken aufmerksam gemacht, ohne dass diese Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

Die Aktivitäten der Matador Partners Group AG exponieren diese einer Vielzahl von Risiken. Die Matador Partners Group AG hat ihren Sitz in der Schweiz und muss daher neben den politischen, steuerlichen und rechtlichen Risiken ihres Sitzlandes auch die politischen, steuerlichen und rechtlichen Risiken in anderen Sitzlandstaaten berücksichtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die politischen, steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ändern. So besteht die Möglichkeit, dass Änderungen bestehender Gesetze für die Matador Private Equity AG und ihre Anleger negative Folgen haben. Die politische Lage im Sitzland der Gesellschaft kann grundsätzlich als stabil bezeichnet werden. Das Management überwacht und

bearbeitet diese Risiken. Diese könnten den Wert der Matador Partners Group AG negativ beeinflussen. Die Matador Partners Group AG versucht diese Risiken zu minimieren. Eine Risikobeurteilung wurde durch den Verwaltungsrat der Matador Partners Group AG für das Geschäftsjahr 2020 vorgenommen.

A Unternehmensbezogene Risiken

Abhängigkeit von der Entwicklung der Finanzanlagen

Der wirtschaftliche Erfolg der Matador Partners Group AG hängt unmittelbar von der Entwicklung der eingegangenen Finanzanlagen ab, wobei diese Fonds wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung der Zielunternehmen, in die die Zielfonds investiert sind, abhängig sind. Auch bei sorgfältiger und gewissenhafter Auswahl der Fonds, in die die Matador Partners Group AG investiert, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Zielfonds insgesamt nicht wie erwartet entwickeln oder dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den für die Unternehmen oder Zielfonds wichtigen Ländern verschlechtern. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Finanzanlagen ein überdurchschnittliches Risiko beinhalten. Die Realisierung der mit den Finanzanlagen verfolgten Ziele hängt dabei von mehreren Einflussfaktoren wie z.B. dem konjunkturellen Umfeld, dem Branchenumfeld, dem Finanzmarkt und den Fähigkeiten des Managements der Finanzanlagen ab. Diese Faktoren können einen erheblichen Einfluss auf die Ertragskraft und Rendite der Finanzanlagen und damit für die Matador Partners Group AG haben. Sollte es dem Management der Finanzanlagen beispielsweise nicht gelingen, unternehmensspezifische Risiken zu erkennen und zu bewältigen oder Potentiale zu nutzen, kann sich dies auf den Wert dieser Finanzanlagen nachteilig auswirken und das Ergebnis der Matador Partners Group AG negativ beeinflussen oder dazu führen, dass der geplante Veräußerungsgewinn nicht erzielt werden kann. Dies kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft führen. Es ist auch möglich, dass sich der Wert der direkten Finanzanlagen und/oder der Anteile an den Zielfonds vermindert oder die Finanzanlagen insolvent werden und das in die Zielfonds oder direkten Finanzanlagen investierte Kapital in diesem Fall ganz oder zum Teil verloren geht. Die Realisierung von Teil- oder Totalverlusten kann sich ganz erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG auswirken. Daneben kann eine derartige negative Entwicklung auch einen Wertverlust der Aktien der Matador Partners Group AG zur Folge haben.

Besondere Risiken der Beteiligung an jungen Unternehmen

Die Matador Partners Group AG investiert zum großen Teil in Zielfonds, die wiederum in junge Unternehmen investieren. Mit einer Investition in junge Unternehmen geht ein erhöhtes Verlustrisiko einher. Einerseits werden, da diese Unternehmen ihre Gewinne im Regelfall zur Finanzierung ihres Wachstums benötigen, üblicherweise keine Gewinnausschüttungen getätigt. Andererseits ist es möglich, dass sich die jeweilige Geschäftsidee nicht wie erhofft entwickelt oder es zu nationalen oder globalen Wirtschaftsschwankungen oder -krisen kommt. Insbesondere bei neuen Produkten besteht zudem die Gefahr, dass das angestrebte Entwicklungsziel nicht erreicht wird oder die Markteinführung des Produktes nicht erfolgreich verläuft. Weiterhin besteht die Gefahr, dass die Unternehmen, in die die Zielfonds investieren, unvorhergesehen zusätzliches Eigenkapital benötigen und ihnen das benötigte Eigenkapital vom Markt nicht zur Verfügung gestellt wird, was im Extremfall zur Insolvenz dieses Unternehmens und zum Totalverlust des in diese Finanzanlage investierten

Kapitals führen kann. Negative Entwicklungen bei den Zielunternehmen können sich mittelbar ganz erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG auswirken. Von technologischen Risiken ist die Matador Partners Group AG lediglich indirekt über die Beteiligungsunternehmen betroffen. Risiken ergeben sich in der Regel aus dem unvorhersehbaren Wechsel von technologischen Standards und somit dem Verlust potenzieller Märkte für einzelne Beteiligungsunternehmen. Diesem Risiko kann die Gesellschaft unter anderem durch eine Diversifikation in unterschiedliche Technologiefelder begegnen.

Risiko des Geschäftsmodells

Es kann nicht sichergestellt werden, dass das Geschäftsmodell und die Strategie der Matador Partners Group AG in der Zukunft erfolgreich umgesetzt werden können und die Gesellschaft ausreichende Überschüsse erzielt, um ihren laufenden Liquiditätsbedarf zu decken. Sollte die erwartete positive Geschäftsentwicklung nicht eintreten, kann sich dies in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Eingeschränktes Investitionsangebot aufgrund hoher Mindestzeichnungsvolumina

Die Matador Partners Group AG ist darauf angewiesen, neue Investitionsmöglichkeiten, insbesondere Fonds zu finden. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft zu den Fonds, in die sie investieren möchte, stets Zugang haben wird. Häufig verlangen die Fondsgesellschaften, dass ein bestimmter Mindestbetrag in den jeweiligen Fonds investiert wird (Mindestzeichnungsvolumen). Sollte die Matador Partners Group AG nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um diese Vorgaben für eine Mindestzeichnung zu erfüllen, kann der Zugang zu zahlreichen Fonds erheblich erschwert sein. Dies kann die Auswahlmöglichkeiten der Gesellschaft im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Investitionsmöglichkeiten erheblich einschränken. Des Weiteren kann dies dazu führen, dass der Gesellschaft bestimmte, besonders interessante Investitionsmöglichkeiten verschlossen bleiben und sie daher gezwungen ist, auf andere, weniger interessante und unter Umständen mit geringerer Rendite und/oder höheren Risiken verbundene Investitionsmöglichkeiten auszuweichen. Dies kann sich ganz erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG auswirken. Diesem Risiko kann unter anderem entsprochen werden, indem eine strategische und breite Aufstellung von Investitionstätigkeiten vorgenommen wird.

Abhängigkeit von Schlüsselpersonen

Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Matador Partners Group AG hängen in erheblichem Maße von den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung der derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder sowie deren Beauftragten ab. Da schriftliches Informationsmaterial bei der Auswahl der Zielfonds nicht immer ausreichend ist, sind persönliche Gespräche für eine Anlageentscheidung oft ausschlaggebend und die hierfür erforderlichen persönlichen Kontakte damit Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Anlagestrategie. Darüber hinaus zeichnen sich aussichtsreiche Investitionsobjekte oft durch eine hohe Exklusivität aus und werden bei der Emission nicht selten deutlich überzeichnet, so dass für eine Berücksichtigung bei der Zuteilung persönliche Kontakte ebenfalls ein wichtiger Faktor sind. Das Ausscheiden einer unternehmenstragenden Person kann daher einen erheblichen

negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG haben. Des Weiteren hängt das Wachstum und die Entwicklung der Gesellschaft von ihrer Fähigkeit ab, zukünftig qualifizierte Mitarbeiter, insbesondere Beteiligungsmanager, zu finden und zu halten. Sollte dies nicht gelingen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG haben.

Operativer Tätigkeitsbereich

Der operative Tätigkeitsbereich der Matador Partners Group AG liegt in Händen des Verwaltungsrats. Damit werden Know-how, Geschäftsbeziehungen und -kontakte auf Ebene des Verwaltungsrats aufgebaut. Das Ausscheiden eines Verwaltungsratsmitglieds kann daher zum Verlust von für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlichem Know-how führen und kann dementsprechend zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG führen.

Risiko der Overcommitment-Strategie

Im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit verpflichtet sich die Matador Partners Group AG gegenüber den Fondsgesellschaften, bestimmte Beträge in einen Fonds zu investieren (Commitment). In der Regel rufen die Zielfonds die Beträge, zu denen sich die Investoren verpflichtet haben, nicht gleich in voller Höhe ab. Im Rahmen ihrer Liquiditätsplanung verfolgt die Matador Partners Group AG die sogenannte Overcommitment-Strategie. Das heißt, dass vor dem Hintergrund eines nur schrittweise erwarteten Abrufs der zu investierenden Beträge durch den Zielfonds und zur Vermeidung einer zu hohen Liquidität, möglicherweise höhere Investitionsverpflichtungen eingegangen werden, als aktuelle Liquidität zu Verfügung steht, so dass die Summe der Beträge der Zeichnungsverträge die Eigenkapitalbasis der Matador Partners Group AG übersteigen kann. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Zielfonds die zugesagten Mittel zu einem früheren Zeitpunkt und/oder in höheren Beträgen abrufen, als von der Gesellschaft erwartet. Sollten die liquiden Mittel der Matador Partners Group AG nicht ausreichen, um in diesen Fällen die vertraglich vereinbarten Mittelabrufe gegenüber den Zielfonds aus den Zeichnungsverträgen zu finanzieren, wird der zusätzliche Kapitalbedarf im Regelfall über eine Fremdfinanzierung gedeckt. Trotz sorgfältiger Finanz- und Liquiditätsplanung kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Matador Partners Group AG die zur Deckung des Kapitalbedarfs erforderlichen zusätzlichen Mittel nicht, nicht in dem erforderlichen Zeitraum oder nur zu wirtschaftlich ungünstigen Konditionen akquirieren kann. Dies kann sich in erheblichem Maße nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG auswirken. Sofern keine Mittel aufgenommen werden können, kann dies dazu führen, dass die Gesellschaft ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber den Zielfonds nicht nachkommen kann und insolvent wird. Im Extremfall kann dies für die Anleger zu einem Totalverlust ihres Investments führen.

Risiko der Aberkennung des Holdingstatus

Das Holdingprivileg ist ein steuerlicher Status, der Kapitalgesellschaften in der Schweiz gewährt wird, deren Hauptgeschäftszweck das Halten von Beteiligungen / Finanzanlagen ist. Bei einer Besteuerung als Holdinggesellschaft entfällt die Besteuerung allfälliger Gewinne auf der Ebene des Kantons. Es kann jedoch nicht

sichergestellt werden, dass die entsprechenden Voraussetzungen auch in Zukunft stets erfüllt werden. Ein Wegfall des Holdingprivilegs führt zu einer Besteuerung der Gewinne auf kantonaler Ebene und damit zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Risiko der Veränderung steuerlicher und/oder rechtlicher Rahmenbedingungen

Die Matador Partners Group AG profitiert als Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz von den dort vorhandenen günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen (Holdingprivileg, Beteiligungsabzug). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Rahmenbedingungen aufgrund einer Änderung der Gesetzgebung, Verwaltungspraxis oder Rechtsprechung zukünftig verschlechtern und – unter Umständen auch rückwirkend - steuerliche Vorteile für die Gesellschaft entfallen bzw. Nachteile entstehen. Dies kann für die Gesellschaft erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Änderung von rechtlichen Vorschriften in den Ländern, in denen die Matador Partners Group AG ihre Geschäftstätigkeit ausübt, insbesondere in der Schweiz und in Deutschland, zusätzlich rechtliche Anforderungen gestellt und/oder Genehmigungen und Bewilligungen erforderlich werden, was mit unter Umständen kostenträchtigen Genehmigungsverfahren verbunden sein kann. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft die Anforderungen nicht erfüllt. Sofern diese Genehmigungen oder Bewilligungen nicht erteilt werden, kann dies zu einer Einstellung der Geschäftstätigkeit der Matador Partners Group AG und damit zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG führen.

Risiko des fehlenden Investitionskapitals

Die Matador Partners Group AG ist, insbesondere im gegenwärtigem Stadium ihrer Geschäftstätigkeit, darauf angewiesen, dass ihr über Kapitalmaßnahmen genügend Eigenkapital zugeführt wird, um die geplanten Investitionen zu tätigen und ihre Investitionsstrategie umzusetzen. Es kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass dies der Gesellschaft in dem geplanten Umfang und Zeitraum gelingt. Sofern der Matador Partners Group AG nicht genügend Kapital für Investitionen zur Verfügung steht, kann dies dazu führen, dass Investments in attraktive Zielfonds mit einer hohen Mindestbeteiligung nicht oder nur mit Hilfe von Fremdkapital und damit zusätzlichen Kosten getätigt werden können. Zudem können unter Umständen die Risikostreuung nicht mit der angestrebten Verteilung umgesetzt und/oder nicht genügend Investitionen getätigt werden, um die angestrebten Renditen zu erzielen. Dies kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Matador Partners Group AG führen und sich dementsprechend negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG auswirken.

Besondere Risiken bei Direktinvestments

Bei dem Erwerb von Direktbeteiligungen wird der Kaufpreis im erheblichen Maß von dem jeweiligen konjunkturellen Umfeld und/oder dem Finanzmarktumfeld bestimmt. In allgemeinen Hochphasen besteht das Risiko, dass Beteiligungen bzw. Finanzanlagen zu einem Preis erworben werden, der eine Wertsteigerung kaum noch zulässt. In diesem Fall müsste die Matador Partners Group AG eine mögliche Reduzierung der angestrebten

Rendite akzeptieren oder auf den Erwerb verzichten. Eine Realisierung dieses Risikos kann zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen. Auch auf den Zeitpunkt des Verkaufs und einen möglichen Veräußerungserlös haben das konjunkturelle Umfeld und die Verfassung der Kapitalmärkte einen maßgeblichen Einfluss. Schwache Kapitalmärkte und/oder ein negatives konjunkturelles Umfeld können zu höheren Preisabschlägen führen. Ein erfolgreicher Verkauf einer Direktbeteiligung ist im Regelfall nur dann möglich, wenn die angestrebte Wertsteigerung der Beteiligung bzw. Finanzanlage erreicht werden konnte und dies mit einem positiven konjunkturellen Umfeld zusammentrifft. Selbst bei einer positiven Entwicklung des Portfoliounternehmens besteht das Risiko, dass wegen eines negativen Konjunktur-, Branchen und/oder Kapitalmarktumfelds kein angemessener Preis zum Zeitpunkt der Veräußerung erzielt werden kann, so dass Preisabschläge akzeptiert oder die Veräußerung verschoben werden muss. Dies wäre mit nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verbunden.

Risikostreuung

Die Matador Partners Group AG strebt unter dem Gesichtspunkt der Risikostreuung eine Aufteilung ihrer Investitionen in einem angemessenen Verhältnis an. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Aufteilung zu einem ausgewogenen Verhältnis von Risiko und Renditezielen führt. Es kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass Investitionen in diesem Verhältnis getätigt und damit eine aus Sicht der Gesellschaft akzeptable Risikostreuung erreicht werden kann oder dass die angestrebte Verteilung tatsächlich zu einer Minimierung des Risikos führt.

Klumpen Risiko

Mit Klumpen Risiken bezeichnet man die kumulative Häufung von Ausfallrisiken mit ähnlichen oder identischen Korrelationswerten. Bei einem Ausfall dieser Finanzanlagen wäre die Gesellschaft dementsprechend betroffen.

Risiko von Auslandsinvestments

Die Matador Partners Group AG erwirbt Anteile an Zielfonds, die grundsätzlich auch Investitionen im Ausland tätigen können. Die Gesellschaft kann auch in Fonds mit Sitz im Ausland investieren. Auslandsinvestments unterliegen erhöhten Risiken, etwa auf Grund der abweichenden rechtlichen oder steuerlichen Situation. Dies kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG führen. Auch ist es denkbar, wenn auch unwahrscheinlich, dass Beschränkungen des Kapitalverkehrs in einzelnen Ländern verhängt werden und dies zu Nachteilen für die Anleger führt.

Anlegerrechte an den Fonds

Die Matador Partners Group AG erwirbt an den Zielfonds üblicherweise Minderheitsbeteiligungen. Sie hat damit in der Regel keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungen der Geschäftsführung der Fonds und ist grundsätzlich auf die Wahrnehmung der vertraglichen und gesetzlichen Gesellschafterrechte beschränkt, die sich jeweils aus den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Fonds ergeben. Die Beteiligungsverträge mit den Fonds sind in der Regel für alle Investoren einheitlich verfasst. Ein Einfluss der Matador Partners Group AG auf den Inhalt dieser Verträge im Sinne von Sondervereinbarungen oder ein sonstiges Weisungsrecht ist daher nicht

gegeben. In Gesellschafterversammlungen der Fonds kann die Matador Partners Group AG daher keinen Einfluss auf das Management der Fonds ausüben, der über die gesellschaftsrechtlichen Teilhaberrechte hinausgeht, und kann daher überstimmt werden.

Eingeschränkte Veräußerbarkeit der Anteile an den Fonds

Die Fonds, in die die Matador Partners Group AG investiert, sind in der Regel in ihrer Laufzeit begrenzt. Bei Auflösung wird das verbleibende Vermögen des Fonds nach Abzug aller Managementgebühren ihrem Anteil entsprechend an die Matador Partners Group AG ausgeschüttet bzw. zurückgezahlt. Eine Veräußerbarkeit der Anteile an den Fonds ist grundsätzlich erschwert, da kein börsenähnlicher Markt zur Verfügung steht. Die eingeschränkte Veräußerbarkeit der Anteile an den Fonds kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Risiken bei der Anlage noch nicht abgerufener Mittel

Die Mittel, die die Fonds zum Erwerb von Unternehmensanteilen benötigen, werden nicht umgehend bei Erwerb der Beteiligung bzw. Finanzanlage an dem jeweiligen Zielfonds, sondern vielmehr zu verschiedenen Zeitpunkten von den Fonds abgerufen. Bis zu diesem Zeitpunkt können diese Mittel sowohl auf Festgeldkonten sowie in Geldmarktpapieren, Renten-, Aktien- oder Dachfonds angelegt werden. Derartige Anlageobjekte können sich stark in ihrem Risikogehalt unterscheiden. Trotz sorgfältiger Auswahl dieser Anlageobjekte kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Anlagen durch Zins- und Kapitalmarktschwankungen sowie ähnliche Risiken deutliche Kursverluste erleiden und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG auswirken. Es ist das Ziel der Matador Private Equity AG, über ein Gleichgewicht zwischen Kapitalabrufen und Ausschüttungen zu verfügen. Zukünftige Mittelflüsse und Mittelbestände werden laufend geprüft.

Währungs- und Wechselkursrisiko

Investiert die Matador Partners Group AG in nicht Schweizer Franken-gebundene Währungen, so führt eine negative Veränderung des Wechselkurses dieser Währung im Verhältnis zum Schweizer Franken zu Wertverlusten der Beteiligung bzw. Finanzanlage. Des Weiteren werden sowohl die Fonds als auch die Direktbeteiligungen Aktivitäten außerhalb der Schweiz beinhalten. Auch hier können Währungsschwankungen zu Wechselkursverlusten führen. Eine Absicherung gegen Wechselkursrisiken durch die Matador Partners Group AG ist nicht vorgesehen. Wechselkursschwankungen können daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG haben.

Zinsrisiken

Die Matador Partners Group AG vereinbart in der Regel sowohl bei der Aufnahme als auch bei der Vergabe von Darlehen fixe Zinssätze mit der Gegenpartei. Folglich ist die Gesellschaft auch Zinsrisiken ausgesetzt, welche sich aus der Möglichkeit geringerer Zinssätze (bei der Aufnahme von Darlehen) bzw. erhöhter Zinssätze (bei der Vergabe von Darlehen) ergeben.

Kreditausfallrisiko

Das Unternehmen ist darüber hinaus auch vom Risiko betroffen, welches sich aus dem Ausfall von Schuldnern ergibt. Hierzu gehören neben Darlehensnehmern und Kreditinstituten, bei denen Konten gehalten werden auch Parteien, mit denen Verträge über strukturierte Instrumente oder über Derivate eingegangen wurden. Das Ausfallrisiko ist entsprechend der Bonitätseinschätzung der entsprechenden Gegenpartei zu beurteilen. Das Kreditrisiko der Matador Partners Group AG besteht ausschließlich gegenüber kreditwürdigen Drittparteien. Debitoren werden laufend überwacht. Das Management überwacht das Kreditrisiko auf einer regelmäßigen Basis.

Rechtsrisiken

Allfällige Klagen und Klageandrohungen sowie andere rechtliche Maßnahmen Dritter gegen die Gesellschaft, gegen einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates oder gegen die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft, können, unabhängig von der Berechtigung der jeweiligen Klage oder des erwarteten Ausgangs eines allfälligen Verfahrens, ebenso wie die Veröffentlichung anderweitiger negativer Nachrichten über die Gesellschaft, den Aktienkurs der Gesellschaft wie auch deren Geschäftstätigkeit erheblich negativ beeinflussen.

Risiko aus der Übernahme durch Dritte

Die Selbständigkeit der Gesellschaft ist ebenfalls aufgrund der Notierung an der Börse gefährdet. Dies stellt jedoch lediglich ein Risiko für die Gesellschafter und Mitarbeiter des Unternehmens und weniger für die Gesellschaft und die Performance der Gesellschaft selbst dar.

Risiko eines fehlenden Versicherungsschutzes

Die Matador Partners Group AG verfügt derzeit über keinen Versicherungsschutz. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass versicherbare aber nicht versicherte Risiken eintreten. Die Realisierung von typischerweise versicherten Risiken, ohne dass ein Versicherungsschutz besteht, kann sich auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG erheblich nachteilig auswirken.

B Branchenbezogene Risiken

Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Finanzinvestitionen

Sowohl den Renditekalkulationen der Matador Partners Group AG als auch den Zielfonds, Zielunternehmen und Beteiligungsgesellschaften, in die die Gesellschaft zukünftig investiert, liegen bestimmte rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen zugrunde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Rahmenbedingungen in den jeweiligen Anlagestaaten ändern und sich auf die rechtliche und steuerliche Konstruktion der Beteiligungen bzw. Finanzanlagen sowie auf das Geschäftsmodell der Matador Partners Group AG nachteilig auswirken.

Wettbewerbsrisiken

Die Matador Partners Group AG steht sowohl mit Finanzinvestoren als auch mit strategischen Investoren im Wettbewerb um attraktive Beteiligungsmöglichkeiten. Dies kann zur Erhöhung der Wettbewerbsintensität und

somit zu einer möglichen Erhöhung des Kaufpreises für Beteiligungen bzw. Finanzanlagen führen. Sowohl eine Verringerung der Anzahl attraktiver Beteiligungsmöglichkeiten als auch aufgrund der verschärften Wettbewerbssituation zu zahlende höhere Kaufpreise können die Geschäftstätigkeit und das zukünftige Wachstum der Matador Partners Group AG beeinträchtigen und die Profitabilität senken und damit nachteilige Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Aus einer engen Kooperation mit anderen Marktteilnehmern resultiert neben der Chance auf Synergieeffekte auch immer die Gefahr des Abflusses von Informationen und folglich eigener Geschäftsaktivitäten.

Abhängigkeit vom allgemeinen Börsenumfeld und konjunkturellen Entwicklungen

Die Gesellschaft beabsichtigt, zu einem geringen Teil gemessen an den Gesamtinvestitionen auch in Wertpapiere zu investieren, und diese nach einer entsprechenden Wertsteigerung wieder zu verkaufen. Dabei spielt neben einer Fundamentalanalyse des jeweiligen Wertpapiers auch das allgemeine konjunkturelle Umfeld und die Verfassung der Finanzmärkte eine erhebliche Rolle. In allgemeinen Hochphasen besteht das Risiko, dass Wertpapiere zu einem Preis erworben werden, der eine Wertsteigerung kaum noch zulässt. In einem allgemein schwachen Marktumfeld hingegen kann es sein, dass der Kapitalmarkt trotz einer scheinbar günstigen Bewertung eines Wertpapiers nicht mit entsprechender Nachfrage reagiert, so dass die Gesellschaft nicht den Marktwert realisieren kann. Hinzu kommt, dass der Kapitalmarkt generellen Zyklen unterliegt und bei den Spitzen seiner jeweiligen Entwicklung zu Über- bzw. Untertreibungen neigt. Es besteht daher das Risiko, dass die Gesellschaft in einer allgemeinen Aufschwung Phase des Kapitalmarkts Wertpapiere zu einem Preis erwirbt, der sich aufgrund einer sich anschließenden Abschwung Phase des Kapitalmarkts, entweder gar nicht oder erst nach einer längeren Zeitspanne wieder realisieren lässt. All dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

III Angaben über die Gesellschaft

Firma, Rechtsform, Sitz, Dauer und Gründung

Unter der Firma Matador Partners Group AG besteht mit Sitz im Grundacher 5, in CH-6060 Sarnen eine Aktiengesellschaft auf unbestimmte Zeit, die am 23. September 2005 gegründet und am 23. September 2005 ins Handelsregister des Kantons Obwalden unter der Firmennummer CH-112.532.155 eingetragen wurde.

Zweck

Der vollständige Wortlaut des Gesellschaftszwecks gemäss Art. 2 der Statuten ist:

Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftsstrategie im In- und Ausland Tochtergesellschaften, Niederlassungen oder Betriebsstätten errichten und sich an anderen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen, solche beraten, steuern und koordinieren sowie deren Geschäfte führen. Des Weiteren ist der Gegenstand die strategische Führung, Steuerung und Koordination von Tochtergesellschaften im Rahmen einer geschäftsleitenden Holding und von Drittunternehmen (insbesondere durch Erbringung von entgeltlichen administrativen, finanziellen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen) und deren langfristige Wertsteigerung, sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise in Beteiligungsunternehmen gleich welcher Rechtsform auszugliedern. Die Gesellschaft kann Unternehmen erwerben oder veräußern, sie unter einheitliche Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge mit ihnen schließen. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, Sachwerte des Anlagevermögens wie beispielsweise Grundstücke und Immobilien zu erwerben, die Planung und Realisierung von Sachwertprojekten aller Art durchzuführen, die Projektweiterentwicklung zu betreiben, das strategische und operative Sachwertemanagement (Investment-, Portfolio-, Asset-, Property- und Facilitymanagement) zu übernehmen, diese zu verkaufen und alle damit in Zusammenhang stehenden operativen Geschäfte (beispielsweise Beratungs-, Bewertungs- und Finanzierungstätigkeiten) zu tätigen, samt damit zusammenhängender Dienstleistungen und Geschäfte, in allen Phasen der Wertschöpfungskette, über den gesamten Sachwertelebenszyklus auf eigene oder fremde Rechnung. Zusätzlich ist die Gesellschaft berechtigt die Entwicklung und Beurteilung von Finanzierungsmodellen und gesellschaftsrechtlichen Konzeptionen sowie die technische und wirtschaftliche Prüfung (Due Diligence) von Sachwerteprojekten und -transaktionen, soweit diese Tätigkeiten nicht anderen Berufsgruppen vorbehalten sind, durchzuführen. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck und die allgemeine Geschäftsstrategie unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft kann die zur Erreichung ihres Zwecks und der Geschäftsstrategie erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Die Durchführung der Tätigkeiten liegt im freien Ermessen der Gesellschaft und deren Vertretungsorgane, inhaltliche Beschränkungen jedweder Art bestehen nicht. Abweichungen von der allgemeinen Geschäftsstrategie sind, soweit diese der Förderung entsprechend dienen, zulässig. Erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht ausgeübt.

Rechtsordnung

Die Gesellschaft untersteht Schweizer Recht nach Maßgabe von Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts.

Geschäftsjahr und Jahresabschluss

Das laufende Geschäftsjahr dauert vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020. Der Jahresabschluss wird in Schweizer Franken nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER erstellt.

Statuten

Die Statuten vom 9.4.2020 werden interessierten Personen auf Wunsch von der Gesellschaft kostenlos ausgehändigt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.matador-partners-group.com) einsehbar und zum Download verfügbar. Die Statuten sind integrierter Bestandteil dieses Emissionsprospektes und können kostenlos bei der Gesellschaft bezogen werden.

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Gemäss Art. 37 der Statuten erfolgen Mitteilungen an die Aktionäre durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Das Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bezeichnen.

Verwaltungsrat

Dr. Florian Dillinger, Präsident

Dr. Robert Ettlín

Revisionsstelle

Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner, Pfäffikon SZ

Aktie

Valor: 4279720

ISIN: CH0042797206

Zahlstelle

Der Ertrags-, Zins- und Kapitaldienst sowie alle anderen üblichen Verwaltungshandlungen werden in der Schweiz durch die Berner Kantonalbank AG (BEKB | BCBE), Bern, gewährleistet.

IV Aktienkapital und Genussscheine

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 12.451.150 CHF und ist eingeteilt in 12.151.150 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1,00 CHF (in Worten: Franken 1) Nennwert und 3.000.000 Namenaktien zu je 0,10 CHF (in Worten: Franken 0,1) Nennwert. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert. Der Besitz einer Aktie schließt automatisch die Anerkennung der jeweiligen Statuten der Gesellschaft in sich. Die Aktionäre haben grundsätzlich ein Bezugsrecht im Verhältnis ihres bisherigen Aktienbesitzes, das durch die Generalversammlung aus wichtigen oder im Gesetz genannten Gründen ausgeschlossen werden kann.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 3b der Statuten ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft innerhalb von zwei Jahren ab dem 9.4.2020 gerechnet in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 6.225.575 zu erhöhen durch die Ausgabe von maximal 6.075.575 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.- und maximal 1'500'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,10.-. Es bestehen keine Vorrechte für Aktien-Kategorien. Den Aktionären werden keine besonderen Vorteile ausgesprochen. Das Bezugsrecht ist weder aufgehoben noch eingeschränkt. Die Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Bedingtes Kapital

Es besteht kein bedingtes Kapital.

Anteil- bzw. Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Anteils- oder Genussscheine ausgegeben.

Ausstehende Wandel- und Optionsrechte

Die Gesellschaft hat keine Wandelrechte ausstehend.

Ausstehende Anleihen, Fremd- und Mezzaninkapital sowie Eventualverpflichtungen

Die Gesellschaft hat zurzeit keine ausstehenden Anleihen (Obligationen) oder Mezzaninkapital aufgenommen.

Eigene Beteiligungsrechte

Die Gesellschaft hält zurzeit keine eigene Aktien.

V Rechnung GJ 2020 per 30.6.2020

Das laufende Geschäftsjahr dauert vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020. Die Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER.

Per Zwischenabschluss der Gesellschaft betrug die Bilanzsumme per 30.06.2020 CHF 50.114.502.-. Das Eigenkapital betrug per 30.06.2020 CHF 32.311.244.- und setzte sich zusammen aus dem Aktienkapital in Höhe von CHF 12.451.150.-, der Kapitalreserve in Höhe von CHF 21.352.285.-, einbehaltenen Gewinnen in Höhe von CHF 2.280.316.- sowie dem Periodenergebnis in Höhe von CHF -861.198.-.

Der Zwischenabschluss 2020 ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.matador-partners-group.com) einsehbar und zum Download verfügbar. Der Zwischenabschluss 2020 ist integrierender Bestandteil dieses Emissionsprospektes.

Seit der Erstellung des Zwischenberichts 2020 per 30.6.2020 ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen.

VI Dividenden

Die Gesellschaft hat im letzten Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von 15 Rappen/Inhaberaktie ausgeschüttet.

VII Angaben zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht

Die Generalversammlung hat am 9.4.2020 eine genehmigte Kapitalerhöhung um maximal CHF 6.225.575.- durch Ausgabe von maximal 6.075.575 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.- und maximal 1.500.000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,1.- beschlossen und den Verwaltungsrat ermächtigt die genehmigte Kapitalerhöhung innerhalb von 2 Jahren in einem oder mehreren Schritten durchzuführen.

Der Verwaltungsrat hat am 10. November 2020 beschlossen von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und die genehmigte Kapitalerhöhung um maximal CHF 2.430.230.- durch Ausgabe von maximal 2.430.230 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.- durchzuführen gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

Umfang Kapitalerhöhung:	Maximal CHF 2.430.230.-
Zu leistende Einlagen:	100% des Erhöhungsbetrages, somit maximal CHF 2.430.230.-
Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien:	Maximal 2.430.230 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.-
Vorrechte einzelner Aktienkategorien:	Keine
Dividendenberechtigung:	Die neuen Inhaberaktien sind ab dem 1.1.2020 dividendenberechtigt.
Art der Einlagen:	Die Einlagen werden in Geld geleistet.
Sacheinlagen:	Keine
Sachübernahmen:	Keine
Stimmrechtsaktien:	Keine
Vorzugsaktien:	Keine
Beschränkung der Übertragbarkeit:	Keine
Besondere Vorteile:	Keine
Bezugsrecht:	Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre werden gewährt.

Voraussetzungen für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrecht: Keine

Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre

Den bisherigen Aktionären wird folgendes Bezugsangebot unterbreitet:

Orientierung der Aktionäre: Die Aktionäre werden durch ihre Depotbanken orientiert.

Bezugsangebot: Es werden maximal 2.430.230 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.- ausgegeben. Die neuen Inhaberaktien werden den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten.

Stichtag Bezugsberechtigung: 20.11.2020 (nach Handelsschluss)

Bezugs-/Zeichnungsfrist: 23.11.2020 bis 30.11.2020, 12.00h MEZ

Bezugsrechte, die nicht oder nicht fristgerecht ausgeübt werden, verfallen nach Ablauf der Bezugs-/Zeichnungsfrist entschädigungslos. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.

Bezugsverhältnis: 5 bestehende Inhaberaktien berechtigen zum Bezug von 1 neuen Inhaberaktie.

Aufgrund des Bezugsverhältnisses können sich Fraktionen (Bruchteile ganzer Inhaberaktien) ergeben. Bei einer Bezugsberechtigung mit Fraktion muss auf die nächste ganze Inhaberaktie abgerundet werden. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Bezugspreis: CHF 3,55.- netto pro Inhaberaktie. Die Emissionsabgabe von 1% auf den Bezugspreis wird von der Gesellschaft getragen.

Bezugsrechtshandel: Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos und stehen dem Verwaltungsrat zur Verfügung.

Ex-Handel: Ab dem 23.11.2020 erfolgt der Handel der bisherigen Inhaberaktien an der BX Swiss ex Bezugsrecht.

Freie Zeichnung/Zuteilung: Neben der Zeichnung gegen Bezugsrecht wird zu gleichen Bedingungen eine freie Zeichnung durchgeführt. Inhaberaktien, die im Rahmen des

Bezugsangebotes nicht bezogen werden, kann der Verwaltungsrat im Rahmen der freien Zeichnung im Interesse der Gesellschaft nach freiem Ermessen Aktionären und / oder Dritten zuteilen. Bei der freien Zeichnung behält sich der Verwaltungsrat Kürzungen vor.

Liberierung: 14.12.2020

Dividendenberechtigung: Die neuen Inhaberaktien sind ab dem 1.1.2020 dividendenberechtigt.

Verbriefung: Die neuen Inhaberaktien werden in einer Globalurkunde auf Dauer verbrieft und verwahrt. Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von einzelnen Aktientiteln oder Zertifikaten (aufgehobener Titeldruck), können aber von ihrer Depotbank die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Inhaberaktien verlangen.

Kotierung: Es ist beabsichtigt die neuen Inhaberaktien an der BX Swiss zu kotieren und an der Frankfurter Wertpapierbörse zu notieren.

Risiken: Der Erwerb von Inhaberaktien der Gesellschaft ist mit Risiken verbunden. Für eine Darstellung der Risiken wird auf den Emissionsprospekt vom 10.11.2020 verwiesen.

Verkaufsrestriktionen: Verkaufsbeschränkungen bestehen insbesondere für die U.S.A. und U.S.-Personen, das European Economic Area, das Vereinigte Königreich und für Deutschland. Für diese und weitere Verkaufsbeschränkungen wird auf den Emissionsprospekt vom 10.11.2020 verwiesen.

Anwendbares Recht: Schweizer Recht

Gerichtsstand: Sarnen

Valor / ISIN / Ticker **Bern:** CH0042797206 / SQL
FSE: A0Q3W8 / CH0042797206

Sarnen, 10.11.2020

Für den Verwaltungsrat der Matador Partners Group AG:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Dillinger', is written above a solid horizontal line.

Dr. Florian Dillinger

Präsident der Verwaltungsrates